

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.03.2022	öffentlich - Beschluss

### **Gründung und Einsetzung einer innerstädtischen "Koordinierungsgruppe Inklusion" zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ("Fürth Für Alle") un der UN-Behindertenkonvention**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt die Einsetzung einer innerstädtischen „Koordinierungsgruppe Inklusion“ zur Umsetzung des Aktionsplans und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Koordinierungsgruppe „Inklusion“ unter Federführung des Sozialreferats und gegebenenfalls des Direktoriums einzusetzen

### **Sachverhalt:**

Mit der Einberufung einer „Koordinierungsgruppe Inklusion“ soll das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung des Aktionsplan Inklusion in den Vordergrund gerückt und in der Stadtverwaltung als fester Bestandteil implementiert werden. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die auch so bearbeitet werden sollte. Nur so lassen sich Maßnahmen aus dem Aktionsplan zielführend umsetzen und förderliche Strukturen für ein „Fürth Für Alle“ innerhalb der Verwaltung und in der Stadtgesellschaft schaffen.

Am 21.03.2018 wurde in einem Beschluss der Aktionsplan Inklusion vom Stadtrat begrüßt. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Zeitplan zu erstellen, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, nach Möglichkeit Mittel im Haushalt bereit zu stellen und jährlich Bericht über die Umsetzung zu erstatten. Die Einberufung einer „Koordinierungsgruppe Inklusion“ wird benötigt um dem Auftrag gemäß Stadtratsbeschluss umfassend Folge leisten zu können. Die Teilschritte des Prozesses, wie vom Stadtrat vorgegeben, bedingen sich gegenseitig und können nicht einzeln von jeder Dienststelle bearbeitet werden. Die Umsetzung des Aktionsplans ist eine gesamtkommunale Aufgabe und muss deshalb referatsübergreifend koordiniert und bearbeitet werden. Es erfordert die Zusammenarbeit entscheidungs- und weisungsbefugter Vertreterinnen und Vertreter aus allen Referaten, um strukturiert Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und einen Zeitplan abzustimmen. Der Bedarf an und die Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln ist ebenfalls nur aus einer übergeordneten Werte sachkundiger und entscheidungsbefugter Personen heraus zu klären und zu beschließen.

Folgende Vorüberlegungen zur Umsetzung wurden bereits angestellt:

Steuerung und Zusammensetzung:

Die Steuerung und die Geschäftsführung sollte Referat IV und dem Direktorium unterliegen, um die hohe Priorität des Themas sicherzustellen. Damit Handlungsfähigkeit erreicht werden kann, sollte sich die Gruppe nach Möglichkeit aus entscheidungsbefugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Direktoriums und der Referentinnen und Referenten zusammensetzen. In der Gruppe ist außerdem die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten. Interessensvertretungen wie zum Beispiel der Behindertenrat und weitere Expertinnen und Experten können begleitend hinzugezogen werden.

Anbindung an Dienststellen, Rahmenbedingungen:

Die Koordinierungsgruppe ist das Bindeglied zu den einzelnen Ämtern und Abteilungen der jeweiligen Referate. Die Mitglieder haben die Aufgabe, die Amtsleitungen über die Aktivitäten der Gruppe zu informieren und Aufträge gemeinsam abzustimmen. Die Koordinierungsgruppe sollte sich mindestens fünf Mal im Jahr treffen.

Ziele:

- Vernetzung der Referate und Dienststellen/referatsübergreifende Zusammenarbeit
- Implementierung des Themas Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen der Stadtverwaltung
- Arbeitsteilung bei der Umsetzung der Maßnahmen und Unterstützung der Ämter und Dienststellen (rund 80 von 125 Maßnahmen liegen in städtischer Zuständigkeit) Realisierung einer inklusiven und barrierefreien Verwaltung
- Hinwirken auf ein inklusives Fürther Stadtbild und eine Stadtgesellschaft, in der alle gleichberechtigt und möglichst barrierefrei leben können.
- Erhöhung der Außenwirkung und Sensibilisierung für das Thema Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung und in der Fürther Öffentlichkeit

Aufgaben:

Aufbereitung des Aktionsplans für kontinuierliche koordinierte Umsetzung: Prüfung von Zuständigkeiten und Festlegung von Arbeitspaketen, Aufstellung einer Kostenübersicht, Erstellung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen (ca. 80 von ca. 125 Maßnahmen in städtischer Zuständigkeit), Ableitung von Handlungsempfehlungen

Umsetzungsbegleitung: Die Maßnahmenumsetzung wird durch die Koordinierungsgruppe kontinuierlich begleitet und Ämter und Dienststellen werden unterstützt Fortschreibung des Aktionsplans: Anpassung und Aktualisierung der Maßnahmen unter Beibehaltung der jeweiligen Zielsetzungen auf der Basis aktueller Entwicklungen, z.B. in Gesellschaft und Rechtssprechung, und bereits erfolgter Umsetzungsschritte

Anbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und externer Akteure wie Integrationsfachdienst, Behindertenverbänden, Arbeitsagentur, Jobcenter usw.: Entwickeln von Beteiligungsformaten und Initiierung von Maßnahmen außerhalb der städtischen Zuständigkeit

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €

Veranschlagung im Haushalt										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 08.03.2022

*gez. Dr. Döhla*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten
---

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 23.03.2022**

#### Protokollnotiz:

Frau Kirchner gibt einen Rückblick auf die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion und zum schriftlichen Bericht vom November 2021 (siehe Protokoll). Der Aktionsplan enthält den Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung. Hierfür braucht es der Festlegung von Handlungsempfehlungen, Aufstellung eines Zeitplans und die Hinwirkung auf Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel.

Die Umsetzung des Aktionsplanes läuft in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung sehr unterschiedlich. Gut läuft es bisher in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Dagegen gibt es Bereiche, die zum Teil überhaupt noch nicht bearbeitet wurden, obwohl es gerade hochpriorisierte Maßnahmen betrifft. Trotz vielfacher Bemühungen ist die Stadt von einer barrierefreien Verwaltung oder gar einer barrierefreien Stadt noch weit entfernt. Zusätzlich sieht sich die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht in der Lage diese Aufgaben allein anzugehen. Dies geht in vielen Fällen nur Referatsübergreifend, teilweise sind 2-3 Dienststellen zuständig. Insofern bedarf es einer Vernetzung. Zusätzlich brauchen auch die Ämter und Dienststellen einen klaren Auftrag. Denkbar ist, auch wieder Vernetzungsforen einzurichten.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Koordinierungsgruppe um eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe. Der Verwaltung soll die Chance gegeben werden zu arbeiten und Strukturen zu entwickeln. Der Behindertenrat wird, soweit erforderlich, immer einbezogen, aber dem Prozess ist es nicht dienlich, wenn der Zweck dieser Koordinierungsgruppe überhöht wird. Insofern soll diese eben kein offizielles Beschlussgremium mit Stimmrechten etc. sein.

#### Beschluss:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt die Einsetzung einer innerstädtischen „Koordinierungsgruppe Inklusion“ zur Umsetzung des Aktionsplans und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Koordinierungsgruppe „Inklusion“ unter Federführung des Sozialreferats und gegebenenfalls des Direktoriums einzusetzen

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
Beschluss: 0**

**Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0**